

KAMMER - REPORT



Der Tag der Baukultur ist ein landesweites Aktionswochenende, an dem Kommunen, Vereine, Unternehmen, Institutionen, Architektur- und Ingenieurbüros sowie Initiativen ihre Projekte, Arbeitsergebnisse und Überlegungen zur Baukultur einem breiten Publikum vorstellen.

Der Begriff Baukultur ist vielschichtig und umfasst neben der Gestaltung von Bauwerken, Landschaften, Infrastrukturen und von öffentlichen Räumen auch Fragen der Stadtplanung und -entwicklung. Das Bauen mit nachhaltigen Produkten sowie umweltverträgliche Bauverfahren und -techniken sind ein wichtiger Aspekt guter Baukultur.

Interessante Projekte für den Tag der Baukultur kommen aus vielen Bereichen: Umbau- und Umnutzung von Bestandsgebäuden, Partizipationsprozesse zu Entwicklungsvorhaben, klimafreundliches Bauen und umweltschonende Energiekonzepte, Ingenieurbauwerke wie Brücken, Infrastrukturprojekte, Denkmale, Landschafts- und Freiraumgestaltung – Themen, die uns alle angehen und berühren. Hier stellen wir ein paar Veranstaltungen vor, die für Ingenieurinnen und Ingenieure interessant sein könnten.

23. September, 9 - 12 Uhr | Baustellenbesichtigung in Frankfurt (Oder)

Die Baudenker – Krebs Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG

Im Pflaumenweg entstehen derzeit drei Mehrfamilienhäuser im KfW 40+ Standard. Die Häuser werden unter

Zertifizierung der Nachhaltigkeit errichtet und setzen somit neue Maßstäbe in der modernen Baukultur. An diesem Tag kann der Rohbau des beeindruckenden Bauvorhabens besichtigt werden.

23. September, 9:30 - 17 Uhr | Tag der Restaurierung und Denkmalpflege - Kloster Zinna (Jüterbog)

Brandenburgische Ingenieurkammer, Fachhochschule Potsdam, Verband der Restauratoren

Die Teilnehmenden befassen sich einen Tag lang mit der Klosterkirche in Zinna. Vorgestellt werden die Konzepte zur Restaurierung und Sanierung und deren Umsetzung. Eine Begehung der Klosterkirche ist zusätzlich geplant. Diese Veranstaltung ist kostenpflichtig. Bitte melden Sie sich vorab für die Tagung unbedingt an.

23. September, 10 - 16 Uhr | Besichtigungen der Langen Brücke in Potsdam

VIC Potsdam GmbH, Landeshauptstadt Potsdam

Die Teilnehmenden erfahren viel Spannendes aus der Geschichte sowie zu den technischen Besonderheiten der Brücke und bekommen einen kleinen Ausblick auf den geplanten Neubau ab 2024.

Im Rahmenprogramm werden weitere interessante Informationen zu der Planung und den Bau von Brücken vorgestellt.

Bitte an festes Schuhwerk und unempfindliche Alltagskleidung denken. Helme stehen als Leihgabe bereit.

HIER GEHT'S
ZUM GESAMTEN
PROGRAMM DES
TAGES DER
BAUKULTUR
www.baukultur-brandenburg.de



23. September, 10 - 16 Uhr | Tag der offenen Tür in Premnitz : Wie aus Abfall Energie wird

EEW Energy from Waste Premnitz GmbH

150 Jahre EEW Energy from Waste – das sind 15 Jahrzehnte lebendige Firmengeschichte, Mut zum Wandel, neue Ideen und unternehmerischer Erfolg mit nachhaltiger Abfallverwertung und zeitgemäßer Energiegewinnung. Aus den Anfängen der Unternehmensgruppe im Braunkohletagebau des Helmstedter Reviers ist über die Jahre ein modernes und nachhaltiges Unternehmen der Kreislaufwirtschaft gewachsen, das fit für die Zukunft ist. Anlässlich des Doppel-Jubiläums öffnet EEW im Industriepark Premnitz seine Türen und gibt einen spannenden Einblick in die Prozesse einer nachhaltigen Abfallverwertung und Energiegewinnung.

23. September, 10 - 17 Uhr | Schiffshebewerk in Niederfinow

WSA Oder-Havel

Alle Interessierte sind herzlich eingeladen, kostenfrei das bereits seit 1934 in Betrieb befindliche Schiffshebewerk und das 2022 eröffnete neue Schiffshebewerk Niederfinow zu besichtigen. Begleitet wird dies den ganzen Tag über mit einem reichhaltigen Programm.

23. September, 11 - 14 Uhr | Besichtigung der Akademie in Reckenthin

Akademie für Suffizienz

Anhand des Projekts Epizentrum Bauwende von Bauhaus Erde werden systematische Möglichkeiten für Beschaffung und Einsatz von gebrauchten Bauteilen vorgestellt. Außerdem gibt es Gelegenheit, das Strohballenhaus zu besichtigen und sich über Grundlagen des Bauens mit Stroh und Lehm zu informieren. Auch verschiedene Low-Tech Anlagen für die Haustechnik können angeschaut werden.

23. September, 14 - 16 Uhr | Vortragsreihe Holzbau in Brandenburg in Eberswalde

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Der Fachbereich Holzingenieurwesen nimmt den Holzbau im Land Brandenburg in den

Blick. In drei Vorträgen können die Besucher:innen wissenschaftliches und spannendes über historischen und modernen Holzbau erfahren sowie tolle Beispiele von Gebäuden im Land kennenlernen – wie zum Beispiel den in Massivholzbauweise gefertigten Hörsaal der Hochschule am Stadtcampus.



23. September, 16 - 18 Uhr | Besichtigung eines Sanierungsprojektes in Himmelpfort

Conrad & Hippel – Butterfeld GbR

Ein Himmelpforter Wohnhaus, Baujahr 1913, wird für die nächsten Jahrzehnte fit gemacht – mit Wärmedämmung und neuer Heizung, einem Anbau in Holzständerbauweise, einigen wiederverwendeten sowie verschiedenen ökologischen Baustoffen und viel Liebe zum Detail. Das kleine Sanierungsprojekt stellt sich mit zwei Baustellenführungen vor. Sie sind vor allem als Gesprächsangebot für alle gedacht, die planen, selbst ein ländliches Wohnhaus zu sanieren.



24. September, 11 - 13:30 Uhr | Kunstauktion in Frankfurt/Oder

Kunst und Kultur GmbH

Die Kunst und Kultur GmbH führt in Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Ingenieurkammer eine Kunstauktion durch. Versteigert werden Kunstgegenstände von regionalen Künstler:innen, die sich mit dem Land Brandenburg beschäftigen – mit seiner Architektur, der Landschaft oder seinen Stadtansichten. Die Auktionsbedingungen und die zu ersteigernden Werke werden unter www.kunstauktion-ffo.de rechtzeitig zu sehen sein. Der Eintrittspreis ist der Erwerb des Papierkatalogs am Tag der Auktion für 15 €. Beim Kauf eines Kunstwerks wird dieser Betrag verrechnet.

AB SOFORT
KÖNNEN SIE DIE
BBIK-BROSCHÜREN
ONLINE LESEN
www.bbik.de

■ ALLES WAS RECHT IST

Mängelbedingte Kündigung nach § 4 Abs. 7 VOB/B unwirksam

In seiner Entscheidung vom Januar 2023 hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass die Kündigungsregelungen aus § 4 Abs. 7 VOB/B bezogen auf § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/B einer Inhaltskontrolle nicht standhalten, soweit die VOB/B nicht als Ganzes vereinbart worden ist, und daher unwirksam sind.

Die Entscheidung muss im Zusammenspiel mit der Entscheidung aus dem Jahr 2004 betrachtet werden, (BGH (AZ VII ZR 419/02)) in der die Karlsruher Richter zunächst entscheiden mussten, ob eine Inhaltskontrolle rechtlich zulässig und möglich ist oder ob § 305 I 1 BGB diese grundsätzlich verbietet. Die Frage war deswegen von Bedeutung, weil es im Jahr 1982 (VII ZR 92/82, BGHZ 86,135) eine Entscheidung gegeben hat, wonach die Klauseln der VOB/B keiner Inhaltskontrolle unterlagen, wenn der Verwender die VOB/B ohne ins Gewicht fallende Einschränkungen übernommen hatte. Begründet wurde das seinerzeit damit, dass die VOB/B im Gegensatz zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht nur die Interessen einer Vertragspartei verfolgt, sondern grundsätzlich ausgewogen den Interessen aller Beteiligten gerecht wird. 2004 veränderte der BGH die bisherige Rechtsprechung dahingehend, dass jede Änderung der VOB/B dazu führt, dass diese nicht als Ganzes vereinbart ist, unabhängig davon, welches Gewicht die Veränderung hat.

Damit ist die Inhaltskontrolle eröffnet, selbst wenn nur geringfügige inhaltliche Änderungen in der VOB/B vorgenommen wurden. Mit dieser Entscheidung war es daher möglich, dass in dem nunmehr ergangenen Urteil die Klauselkontrolle für die Regelung aus der VOB möglich ist.

Im vorliegenden Fall hatten die Parteien einen Vertrag über die Erbringung von Straßen- und Tiefbauarbeiten geschlossen, bei dem die VOB/B in der Fassung von 2002 zwar vereinbart wurde, diese aber in einigen Teilen von den Regelungen in der VOB/B abwich. Im Verlauf der Bauarbeiten erhob der Auftragsgeber Mängelrüge. Da der Auftragnehmer einer Mängelbeseitigungsaufforderung, die mit einer Kündigungsandrohung des Vertrages verbunden war, nicht fristgerecht nachkam, kündigte der Auftraggeber den Bauvertrag insgesamt. Bemerkenswert dabei war, dass die Mängelbeseitigungskosten im Vergleich zum Auftragswert so gering waren, dass die Vermutung nah lag, dass die Mängel nicht erheblich waren.

Für die Beurteilung, inwieweit die betreffende Klausel in § 4 Nr. 7 VOB/B wirksam ist, kam es entscheidend auf die Regelung in § 307 Abs. 2 Nr. 1 BGB an. Demnach wird eine unangemessene Benachteiligung des Vertragspartners des Verwenders der AGB immer

dann vermutet, wenn eine Klausel vom wesentlichen Grundgedanken der gesetzlichen Regelung abweicht. Dabei wird immer von der kundenfreundlichsten Auslegung ausgegangen, § 305 c II BGB. Im konkreten Fall bedeutet es, dass bei der Regelung aus § 4 Nr. 7 VOB/B selbst bei geringfügigen und unerheblichen Mängeln eine Kündigung aus wichtigem Grunde möglich ist. Diese Möglichkeit besteht losgelöst davon, welches Gewicht die Vertragsverletzung hat oder wie sich der Mangel mit Blick auf die Weiterführung des Vertrages auswirkt. Die Regelung aus § 4 Nr. 7 Satz 3 VOB/B unterscheidet an der Stelle auch nicht nach der Ursache, der Art, dem Umfang und der Schwere der vertraglichen Pflichtverletzung, sodass selbst unwesentliche Mängel, die den Auftraggeber nach § 640 I S.2 BGB nicht zur Verweigerung der Abnahme berechtigen, zu einer Kündigung aus wichtigem Grund führen.

In dieser Abweichung sah der Bundesgerichtshof eine unangemessene Benachteiligung nach § 307 Abs. 1 Satz 1 BGB, mit der Folge, dass die Regelung aus § 4 Nr. 7 VOB/B und § 8 Nr. 3 Abs. 1 Satz 1 unwirksam sind. Darüber hinaus behält § 8 Nr. 3 Abs. 1 Satz 1 seine Wirksamkeit, soweit sich die Regelungen nicht auf § 4 Nr. 7 VOB/B beziehen. Da die Regelung aus der VOB/B 2002 textgleich mit der Regelung aus 2016 ist, gilt die Entscheidung auch für die VOB/B 2016. Die Entscheidung kann unter Aktenzeichen VII ZR 34/20 nachgelesen werden.

Ass. jur. Monique Stache
Justiziarin der BBIK

Wichtige Rechtsprechungen

Die BBIK informiert ihre Mitglieder in regelmäßigen Abständen über wichtige Rechtsprechungen.

- OLG Köln 01.09.2021 – 16 U 20/21
Wann tragen AG das Baugenehmigungsrisiko
- OLG Stuttgart 17.08.2021 – 10 U 423/20
Nachtragsstreitigkeiten berechtigen nicht zur Arbeitseinstellung
- OLG Düsseldorf 09.02.2023 – 5U 227/21
Mindestausstattung elektrischer Anlagen in Wohngebäuden
- Vergabekammer Südbayern
21.03.2022 – 3194.Z3-3_01-21-51
*(Länderbeilage Saarland 5-2)
Angemessene Vergütung für Lösungsvorschläge zu Planungsausschreibungen*
- BAG 13.09.2022 – AZ: 1ABR 22/21
Unternehmerpflicht zur Arbeitszeitaufzeichnung

Haftung für Prüfsachverständige

Wenn ein Prüfsachverständiger den Auftrag hat, den Stand sicherheitsnachweis und die Übereinstimmung der bescheinigten Unterlagen mit den Ausführungen zu prüfen, so geht das nach der Entscheidung des OLG Frankfurt über die klassische hoheitliche Tätigkeit eines Prüfsachverständigen hinaus und stellt eine werkvertragliche Leistung dar. Im Rahmen dieser Beauftragung hätte dem Prüfsachverständigen auffallen müssen, dass die Kellerwände nicht in der Lage waren, die Lasten aus der Erddruckbelastung zu tragen, sodass die Standsicherheit nicht hätte bescheinigt werden dürfen.

Ähnlich erging es einem Prüfsachverständigen, der im Zuge der Prüfung übersehen hatte, dass in einem Bereich keine Sprinkleranlagen ausgeführt waren, obwohl diese nach den Planungen und auch der

Genehmigung gefordert waren. Bei einem späteren Brandschaden wurde der Prüfsachverständige für den Schaden mitverantwortlich gemacht, da die Richter davon ausgingen, dass bei einem entsprechenden Vermerk über den Mangel im Prüfbericht, der Bauherr die fehlenden Sprinkler eingebaut hätte und damit der Schaden geringer ausgefallen.

FAZIT: Bitte prüfen Sie auch bei prüfenden Tätigkeiten, inwieweit Sie werkvertragliche Pflichten erfüllen und passen Sie ggf. Ihren Versicherungsschutz an.

Ass. jur. Monique Stache
Justiziarin der BBIK

■ AUS DER KAMMER

Kein Ding ohne Ingenieur – Gedanken eines Senioringenieurs

Vor vielen Jahren hat unser erster Kammerpräsident und heutiger Ehrenpräsident, Herr Dr. Mollenhauer, uns Mitgliedern vom Kammerausschuss für Recht, Ethik und Moral diese Pinnnadel mitgebracht.

Seit nunmehr 63 Jahren bin ich Ingenieur. Nie habe ich an meinem Beruf gezweifelt und im Bauwesen viele bleibende Spuren hinterlassen. Dieser Beruf hat mir immer Freude bereitet, denn er war mit Verantwortung, Erfüllung, Abwechslung und Stolz verbunden. Ingenieur zu sein bedeutet nicht nur einer Arbeit nachzugehen, um Geld zu verdienen, sondern das ist eine Berufung und eine ständige Herausforderung.

Die bei meiner damaligen Ingenieurarbeit einbezogenen Tragwerksplanungen habe ich noch mit dem Rechenstab berechnet. Einen Taschenrechner, Computer oder ein Handy gab es noch gar nicht. Für heutige Studenten ist so ein Rechenstab oder eine Kurbelrechenmaschine schon ein Gerät mit sieben Siegeln.

Damit will ich zeigen, wie sich alleine im Zeitraum eines Menschenlebens die Technik am Beispiel der Arbeitsgeräte eines Ingenieurs verändert hat. Einen Vorteil hat der Rechenstab allerdings, er funktionierte umweltfreundlich ohne den geringsten Energiebedarf!

Die Ingenieurertätigkeit ist daher mit einer permanenten Weiterbildung verbunden. Da habe ich zum ersten Mal begriffen, dass unser Studium zum Ingenieur sicher sehr umfassend war, aber die Führung von Menschen und die Leitung eines ganzen Betriebes mehr verlangt. Menschen sind eben keine technischen Geräte, die auf Knopfdruck reagieren und funktionieren! Dabei hat sich bewahrt, je mehr zusätzliches Wissen

ich erworben habe, desto größer wurde die Erkenntnis, was ich alles nicht weiß!

Bis heute ist aber in mir das Bild vom Baukonstrukteur geblieben, auch wenn ich inzwischen vom Zeichenbrett und der Baustelle zum Computer umgezogen bin. Geblieben ist mir, mit einer gewissen Skepsis durchs Leben zu gehen. Das bietet immer wieder die ideale Grundlage an Bestehendem zu zweifeln und gibt mir Kraft ständig nach neuen Wegen und Lösungen zu suchen. Ingenieure sind beseelt von der Idee, dass immer alles besser zu machen ist.

Wer nicht den Geist und die Kraft besitzt, der Philosophie des Fortschritts und seiner Kreativität zu folgen, der hat mit einer Ingenieurertätigkeit den falschen Beruf gewählt.

Dipl.-Ing. Torsten Künzel
Mitglied der Vertreterversammlung



Vertreter Dipl.-Ing. Torsten Künzel Foto: BBIK

SCHREIBEN SIE
UNS, WAS SIE
BEWEGT UND
INTERESSIERT
info@bbik.de

■ AUS DER KAMMER | NACHWUCHS

Schülerwettbewerb 2023/2024 "Achterbahn - drunter und drüber" Kreative Ingenieurtalente gesucht!

In diesem Jahr ist die Aufgabe des Schülerwettbewerbs eine Achterbahn zu entwerfen und ein entsprechendes Modell zu bauen. Die Achterbahn soll aus Fahrbahn und Tragkonstruktion bestehen. Bei der Gestaltung sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von max. fünf Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen.

Dabei spielt das Alter keine Rolle, denn schon Grundschüler:innen haben die Möglichkeit dabei zu sein,

da es zwei verschiedene Altersgruppen gibt. Der Wettbewerb erfolgt zunächst auf Landesebene, die Gewinner:innen der jeweiligen Altersgruppe messen sich danach mit den Besten aller 15 Bundesländer.

Ziel ist es, Schüler:innen ganz praktisch für Naturwissenschaft und Technik zu begeistern. Im letzten Jahr konnte die BBIK sogar feststellen, dass knapp die Hälfte der Teilnehmenden Schülerinnen waren.

Zeitplan

Das Allerwichtigste ist es, sich auf der Website für den Wettbewerb zu registrieren. Die Anmeldung für den Schülerwettbewerb 2023/2024 ist ab sofort möglich.

Bis 02. Dezember 2023

Anmeldung auf der Website des Wettbewerbes

Bis 01. März 2024

Abgabe der Modelle in der BBIK
(nur mit Termin möglich)

06. März 2024

Jurysitzung

17. April 2024

Landespreisverleihung in Potsdam

14. Juni 2023

Bundespreisverleihung in Berlin

Detaillierte Informationen zu Abmessungen und Materialien sind auf der [Website der BBIK](#) zu finden.



■ DIE KAMMER GRATULIERT

Wir gratulieren allen Mitgliedern ganz herzlich, die zwischen dem 21. September 2023 und dem 18. Oktober 2023 einen (halb)runden Geburtstag ab dem 30. Lebensjahr feiern:

80. Geburtstag

Dr.-Ing. Heinz Humpal | Cottbus

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Reiner Lehmann | Luckau

Dipl.-Ing. Günter Böhnisch | Großbräsen

Prof. Dr.-Ing. Gundolf Pahn | Cottbus

Dipl.-Ing. (FH) Werner Kürbis | Potsdam

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Sylvia Laskowsky | Treuenbrietzen

Dipl.-Wirtsch.-Ing. David Kretschun | Berlin

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Andreas Ahrens Dorf | Rietz-Neuendorf

Dipl.-Ing. Angela Eisert | Blankenfelde-Mahlow

Dipl.-Geol. Jens Kamischke | Berlin

Dipl.-Ing. Tino Rawald | Lenzen (Elbe)

Dipl.-Ing. Joachim Robert | Neuenhagen

Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Voos | Berlin

Dipl.-Ing. (FH) Susanne Grodotzki | Brandenburg an der Havel

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. Inka Blobel | Cottbus

Dipl.-Ing. Jens Mühlberg | Cottbus

Dipl.-Ing. Falk Salzmann | Cottbus

Dipl.-Ing. (FH) Dirk Schwedland M.Sc. | Werder

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Marco Beuthe | Schönfließ

Dipl.-Ing. (FH) Jana Prüfer | Pritzwalk

Dipl.-Ing. (FH) Axel Ganzer | Potsdam

35. Geburtstag

Stefan Mühlisch M.Sc. | Eberswalde

■ TERMINE UND SEMINARE

Das gesamte Angebot der BBIK finden Sie online. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle veröffentlichen regelmäßig neue Angebote. Im Herbst finden vorrangig die Seminare für Prüfsachverständige (<https://www.bbik.de/veranstaltungen/psv-seminare/>) statt.

TERMIN / ORT	SEMINAR / THEMA	REFERENT	GEBÜHR M=Mitglied NM = Nichtmitglied
23./24.09.2023 in ganz Brandenburg	<u>Tag der Baukultur Brandenburg</u> Aktionswochenende zum Thema Baukultur	diverse	kostenfrei
26.09.2023 10- 18 Uhr Potsdam	<u>Sachverständigentag 2023</u>	Thomas Zügel	kostenfrei
27.09.2023 9- 12 Uhr Online	<u>Abweichen in der sicherheitstechnischen Gebäudeausrüstung</u>	Patrick Schröder	M: 60,00 € NM: 120,00 € Studenten: 10,00 €
28.09.2023 10- 12 Uhr Online	<u>Anforderungen an Bauvorlagen</u>	Matthias Weinreich	NM: 50,00 €
09.10.2023 14- 18 Uhr Potsdam	<u>BIM Ringvorlesung Teil 1</u> Ringvorlesung BIM der FH Potsdam in Kooperation mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg	diverse	kostenfrei
12.10.2023 9- 17 Uhr Online	<u>stGa Prüfsachverständigentag 2023</u>	diverse	M: 150,00 € NM: 300,00 €
12.10.2023 9- 17 Uhr Online	<u>eGp Prüfsachverständigentag 2023</u>	diverse	M: 150,00 € NM: 300,00 €
12.10.2023 14- 15:30 Uhr Cottbus	<u>Netzwerk JIB in Cottbus</u> Neues ICE-Werk Cottbus	diverse	kostenfrei für Jungingenieure
16.10.2023 14- 18 Uhr Potsdam	<u>BIM Ringvorlesung Teil 2</u> Ringvorlesung BIM der FH Potsdam in Kooperation mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg	diverse	kostenfrei
10.11.2023 14- 18 Uhr Potsdam	<u>BIM Ringvorlesung Teil 3</u> Ringvorlesung BIM der FH Potsdam in Kooperation mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg	diverse	kostenfrei
09.11.2023 15:30- 17:30 Uhr Wittstock/Dosse	<u>RBS Wittstock Besichtigung Historischer Lokschuppen</u> Sanierung und Umbau zur Design Station	diverse	kostenfrei

Impressum:

Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)
Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam
Tel.: 0331 / 743 18-10 | Fax.: 0331 / 743 18-30 | www.bbik.de | info@bbik.de
Redaktion: Maria Roloff, Bernd Packheiser, Dr. Norbert Mertzsch und Klaus Haake
Redaktionsschluss: 15.08.2023 | Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.
Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.